

# Ehrungsordnung

Ehrenzeichen | Ehrenkreuz | Ehrennadeln  
Ehrenring | Ehrenmitgliedschaft  
Jubiläen | Todesfall

Stand 11.2018



**Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.**

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.  
Badischen Sportbund Nord e.V.  
Landessportverband Baden-Württemberg e.V.  
Landesleistungszentrum Sportschießen Baden-Württemberg e.V.



# Allgemeines

## Anmerkung

- › Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht grundsätzlich nicht.
- › Bei der Beantragung einer Ehrung ist stets darauf zu achten, dass mit der Verleihung einer Ehrung eine Anerkennung für besondere Verdienste oder für die Förderung des Schießsportes zum Ausdruck gebracht werden soll.
- › Eine ausreichende Antragsbegründung ist die Grundvoraussetzung für eine positive Antragsbearbeitung. Gleichzeitig sollen damit Rückfragen vermieden werden.
- › Gegen die Ablehnung oder die Zurückstellung eines Antrages kann Einspruch beim Ehrungsausschuss zur Vorlage an den geschäftsführenden Vorstand eingelegt werden. Gegen dessen Entscheidung ist ein Einspruch nicht möglich.
- › Über eine Aberkennung einer Ehrung entscheidet der Ehrungsausschuss nach Anhörung des geschäftsführenden Vorstandes.

## Bearbeitung

- › Die bei der BSV-Geschäftsstelle eingehende Anträge werden von dieser auf ihre Richtigkeit überprüft und dort aufbewahrt.
- › Sämtliche Ehrungen werden DV-technisch bearbeitet und gespeichert.
- › Zu jeder Ehrung wird eine Besitzurkunde ausgestellt.

## Genehmigungsverfahren

- › Über Anträge zum Ehrenkreuz, Ehrenring und Ehrenmitgliedschaft des BSV entscheidet der Gesamtvorstand/Ehrungsausschuss mit einfacher Mehrheit.




## Inkrafttreten

- › Die Ehrungsordnung tritt nach Beschluss durch den Gesamtvorstand in Kraft.
- › Die bisherige Ehrungsordnung des BSV verliert damit ihre Gültigkeit.

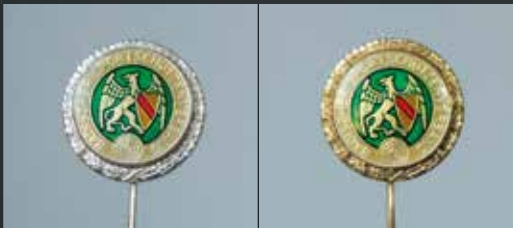
24. November 2018

gez. Roland H. Wittmer  
Landesschützenmeister


# Ehrenzeichen für Verdienste | Ehrenkreuz

								
	<b>Ehrenzeichen „Für Verdienste“</b> <i>Kleine Greifnadel</i>			<b>Großes Ehrenzeichen „Für Verdienste“</b> <i>Großes Greifwappen durchbrochen</i>			<b>Ehrenkreuz „Sonderstufe“</b> <i>Ehrenkreuz in</i>	
	in Bronze	in Silber	in Gold	in Bronze	in Silber	in Gold	grün	rot
Voraussetzung	<i>frühestmögliche Auszeichnung nach</i>							
	3 Jahre	> 3 Jahre Bronze	> 3 Jahre Silber	> 3 Jahre kleines Gold	> 4 Jahre groß Bronze	> 5 Jahre groß Silber	> 4 Jahre groß Gold	> 6 Jahre Ehrenkreuz grün
	Aktive Mitarbeit im Verein / Kreis / Verband			Aktive Mitarbeit im Kreis / Verband			Mitglied des Gesamtvorstands; Landesausschusses; Referententätigkeit	
Vorschlagsrecht	Verein: OSM oder Stellvertreter							
	Schützenkreis: Kreisschützenmeister oder Stellvertreter							
	Sportschützenverband: Geschäftsführender Vorstand / Vertreter des Ehrungsausschusses							
Verleihung durch	Vertreter des BSV / Kreis / OSM			Vertreter des BSV / Kreis			Vertreter des BSV	
Antragsstellung	Für jeden zu Ehrenden getrennt auf dem vom BSV vorgegebenen Formblatt direkt an die BSV-Geschäftsstelle. Antrag per Postversand; Fax oder E-Mail mit Unterschrift des Antragsberechtigten.							
Antragstermin	Spätestens 30 Tage vor dem Verleihungstermin							
Kosten	Die Kosten trägt der Antragssteller							

## Ehrennadel für Verdienste | Ehrenzeichen Jugendarbeit

					
	<b>Ehrennadel „Für Verdienste“</b> <i>Verbandsnadel mit Rand</i>		<b>Ehrenzeichen für aktive Jugendarbeit</b>		
	in Silber	in Gold	in Bronze	in Silber	in Gold
Voraussetzung	Gönner und Förderer des Schießsportes, die den Zielen des BSV nützlich sind, oder deren Stellung im öffentlichen Leben dies rechtfertigt.		<i>frühstmögliche Auszeichnung nach</i>		
			2 Jahre	< 4 Jahre Bronze	> 6 Jahre Silber
			Aktive Jugendarbeit im Verein /Kreis /Verband		
Vorschlagsrecht	Verein: OSM oder Stellvertreter				
	Schützenkreis: Kreisschützenmeister oder Stellvertreter				
	Sportschützenverband: Geschäftsführender Vorstand		<b>Jugendausschuss</b>		
Verleihung durch	Vertreter des BSV/Kreis/OSM		Jugendvertreter BSV		
Antragsstellung	Auf dem vom BSV vorgegebenen Formblatt unterschrieben vom Berechtigten		Für jeden zu Ehrenden getrennt auf dem vom BSV vorgegebenen Formblatt direkt an die BSV-Geschäftsstelle. Antrag per Postversand; Fax oder E-Mail mit Unterschrift des Antragsberechtigten.		
Antragstermin	Spätestens 30 Tage vor dem Verleihungstermin				
Kosten	Die Kosten trägt der Antragssteller				

# Ehrenzeichen für Mitgliedschaft | Ehrenring | Ehrenmitglied

							
	<b>Ehrenzeichen für langjährige Mitgliedschaft beim BSV und DSB</b>					<b>Ehrenring des BSV</b>	<b>Ehrenmitglied des BSV/Funktion</b>
Voraussetzung	25	40	50	60	70	<b>20 Jahre Mitglied</b>  im Gesamtvorstand / Landesausschusses / Referententätigkeit	Zum Ehrenmitglied können Personen ernannt werden, die sich in außergewöhnliche Weise und nachweisbar um das Schützenwesen verdient gemacht haben.  Unter anderem nach Beendigung des Ehrenamtes im Landesvorstand mit mind. 2 Amtsperioden
	jährige Mitgliedschaft in einem Schützenverein  Bei einem Vereinswechsel ohne zeitliche Unterbrechung bleibt die Langjährigkeit bewahrt.  Bei einem Vereinswechsel von einem anderen Landesverbandes ohne zeitliche Unterbrechung ist nur eine DSB-Ehrung möglich.						
Vorschlagsrecht	<b>Verein:</b> OSM oder Stellvertreter					<b>Sportschützenverband:</b> Geschäftsführender Vorstand / Vertreter des Ehrungsausschusses	
Verleihung durch	OSM oder Stellvertreter im Rahmen einer Veranstaltung					Durch den LSM anlässlich eines Landesschützentages oder der Delegiertenversammlung	
Antragsstellung	Auf einem Vereinsbogen aufgelistet direkt an die BSV-Geschäftsstelle per Post; Fax oder E-Mail unterschrieben von OSM oder Stellvertreter					Auf dem vom BSV vorgegebenen Formblatt, unterschrieben vom Berechtigten	
Antragstermin	Spätestens 30 Tage vor dem Verleihungstermin						
Kosten	Die Kosten trägt der Antragssteller						

# Jubiläen | Todesfall

	Jubiläen und Feste				
	Geburt eines Kindes	Hochzeit	Jubiläums-Hochzeit	Überfachliche Auszeichnung	Geburtstag 50/60/70 etc.
<b>Bei Jubiläum und Festen von</b>					
Geschäftsführender Vorstand	1	2,3	2,3	3	2,5
Gesamtvorstand/stellv. KSM	1	2,4	2,4	4	2,5
Ehrenmitglieder	1	2,4	2,4	4	1,5
Mitarbeiter / Hauptamtlich	2	2,3	2,3	3	1,5
Funktionsträger BSV	1	1	2	1	1,5
Mitarbeiter Ehrenamt		1	1		1

- 1 Glückwunschkarte
- 2 Glückwunschkarte mit Präsent
- 3 Vertreter vor Ort durch Vorstand
- 4 Vertreter vor Ort durch geschfd. Vorstand
- 5 Vertreter vor Ort durch Vorstand, wenn Einladung vorhanden

	Aufgaben des BSV beim Todesfall									
	LSM/ Stellv.	Vertreter geschfd. Vorstand	Vertreter Gesamtvorstand	Standarte	Kranz/ Gebinde	Beigabe	Internet	Südwestdeutsche	Tagespresse	Beflaggung LGSt (3Tage)
<b>Bei Todesfall von</b>										
Geschäftsführender Vorstand	x			x	x	x	x	x	x	x
Gesamtvorstand/stellv. KSM		x		x	x	x	x	x		x
Ehrenmitglieder	x			x	x		x	x		x
Mitarbeiter / Hauptamtlich	x				x	x	x	x		
Funktionsträger BSV			x			x	x	x		
Mitarbeiter Ehrenamt			x							